



An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

> Wien, am 1.6.2018 GZ: 40/18

BMVRDJ-601.121/0028-V 1/2018

Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Bereinigung von vor dem 1. Jänner 2000 kundgemachten Bundesgesetzen und Verordnungen (Zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz – 2. BRBG);

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 25. April 2018, bei der Österreichischen Notariatskammer am 27. April 2018 eingelangt, hat das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Bereinigung von vor dem 1. Jänner 2000 kundgemachten Bundesgesetzen und Verordnungen (Zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz – 2. BRBG) übermittelt und ersucht, dazu bis 1. Juni 2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer hat, soweit es innerhalb der kurzen Begutachtungsfrist möglich war, versucht, die geplante Rechtsbereinigung inhaltlich zu überprüfen.

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475 DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Die Österreichische Notariatskammer legt stets großen Wert auf Rechtssicherheit und hat aus diesem Grund Bedenken gegen die bei dieser Rechtsbereinigung vorgesehene Vorgangsweise. Aus Sicht der Österreichischen Notariatskammer wäre eine Methode zu präferieren, wonach nur Bundesgesetze und Verordnungen, die in einer Anlage ausdrücklich genannt sind, außer Kraft treten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hon.-Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner

(Präsident)